



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)  
Staatssekretariat für Migration  
3003 Bern

### **Neues Finanzierungssystem Asyl: Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23. Juni 2021 in obiger Angelegenheit und danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen.

Der Kanton Uri begrüsst grundsätzlich das neu vorgeschlagene Finanzierungssystem. Es folgt dem Grundsatz «Arbeit dank Bildung» als Grundlage einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Die vorgeschlagenen Anpassungen ermöglichen es, wesentliche Verbesserungen bezüglich Anreize zu erzielen bzw. Fehlanreize wirksamer zu beseitigen. Das bisherige System führte dazu, dass die Kantone bei der Vorbereitung (Praktika) oder Aufnahme einer Ausbildung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen finanziell benachteiligt wurden. Das neue Modell entlastet die Kantone in finanzieller Hinsicht, so unter anderem auch bei Teilzeiterwerbstätigkeit. Bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen über 25 Jahren wird bei einem Einkommen von 600 Franken auf einen Abzug der Globalpauschale verzichtet.

Damit der Bund der Kostenneutralität Rechnung trägt, wird die Höhe der Globalpauschale vom Bund entsprechend vermindert. Diese Senkung soll sowohl bei der Globalpauschale für vorläufig aufgenommene Personen wie auch bei den Flüchtlingen angewendet werden. Für den Kanton Uri ist es zentral, dass die Umstellung auf das Finanzierungssystem kostenneutral erfolgen muss. Es darf keine Lastenverschiebung zwischen Bund und den Kantonen geben. Dementsprechend muss eine Kostendeckungsanalyse gemacht werden, damit die Höhe der Globalpauschale bei Bedarf schnell angepasst

werden kann. Im Weiteren muss am Sockelbeitrag und der Verwaltungskostenpauschale festgehalten werden. Ansonsten würde es kleinen Kantonen verunmöglichen, ihren Auftrag korrekt erfüllen zu können.

Die vorgeschlagene Einkommensschwelle von 600 Franken für den Korrekturfaktor für Erwachsene über 25 Jahre ist zu tief angesetzt. Eine Erhöhung für alle Personen, die in einer Lehre sind oder sich mit einem Praktikum auf eine Lehre vorbereiten, ist hier wünschenswert. Auch den Frauen, die nach oder neben der Kinderbetreuung mit Teilzeitjobs in die Erwerbstätigkeit kommen, sollte mehr Rechnung getragen werden.

Mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems wird auch die Globalpauschale 1 für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene neu in je eine separate Pauschale aufgeteilt. Dies zeigt die unterschiedlichen ausländer- und integrationspolitischen Voraussetzungen besser auf.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 1. Oktober 2021



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli